



Federführender Dezernent: **Bürgermeister Pfirrmann, Dezernat III**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **FB 9**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **FB 3**

**TOP: Ausbau der Kleinkindbetreuung
Außenanlage der Kleinkindgruppen im Kindergarten Heilig Kreuz**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	18.04.2011	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe II.

Anlagen: vorangegangene Drucksachen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Anlage des Außenbereichs für den Kleinkindbereich des Kindergartens Heilig Kreuz wird mit 80 % der nachgewiesenen notwendigen Kosten, höchstens 17.755 € (Deckelung) bezuschusst.
2. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht förderschädlich. Das Risiko, das sich aus dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn ergibt, ist durch die Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz zu tragen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Ab dem 01.08.2013 hat ein Kind, welches das erste Lebensjahr vollendet hat, nach § 24 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Die Stadt Rastatt hat auf diesem Hintergrund einen Ausbauplan zur Kleinkindbetreuung beschlossen, der u.a. die Einrichtung von zwei Kleinkindgruppen im Kindergarten Heilig Kreuz vorsieht.

Mit einem Grundsatzbeschluss hat der Gemeinderat zunächst am 18.05.2009 den Ausbau der Kleinkindbetreuung im Kindergarten Heilig Kreuz grundsätzlich genehmigt. Am 29.06.2009 hat der Gemeinderat beschlossen:

„Der Um- und Erweiterungsbau des katholischen Kindergartens Heilig Kreuz zur Einrichtung von zwei Kleinkindgruppen wird mit einem pauschalen gedeckelten Zuschuss in Höhe von 207.760 € der nachgewiesenen notwendigen Kosten, bei einer kalkulierten Bausumme von 399.700 € und einem erwarteten Zuschuss aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ von 140.000 €, bezuschusst. Bei geringerer Bausumme oder höherem Zuschuss aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ wird der Zuschuss nur anteilig gewährt.“

Bisher nicht in die Baukosten mit eingerechnet war die Anlage des Außengeländes. Der ausführende Architekt hat hierzu nun eine Planung und Kostenberechnung vorgelegt. Für die Instandsetzung der Außenanlage nach der Erstellung des Anbaus, die Anlage von Spielgeräten und Spielflächen, die Bepflanzung mit Sträuchern und Laubbäumen und dem Aufbau eines Außenspielgerätehauses sind insgesamt 22.193 € kalkuliert. Die Kosten hierfür werden anteilig, wie beim Ausbau der Kleinkindbetreuung üblich, mit 80% der notwendigen nachgewiesenen Kosten durch die Stadt Rastatt bezuschusst. Im Übrigen wird der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 01.06.1998 über die Förderung von Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen zu Grunde gelegt. Der Zuschuss beläuft sich somit auf 17.755 €.

Die Maßnahme ist erforderlich, um die Kleinkindbetreuung auch im Außenbereich der neu eröffneten Kleinkindgruppen zu ermöglichen. Da die Maßnahme entsprechend dem Baufortschritt und möglichst früh im neuen Jahr ausgeführt werden sollte, damit die Kinder, die bereits in der Einrichtung betreut werden, noch in diesem Frühjahr und Sommer ihr Außengelände nutzen können, wurde seitens der Kirchengemeinde vorgeschlagen die Baumaßnahme im Anschluss an die Fertigstellung des Anbaus gleich zu beginnen und bis zu einer Entscheidung des Gemeinderats vorzufinanzieren. Seitens der Verwaltung wurde signalisiert, dass dies, vorbehaltlich der Entscheidung des Gemeinderates, als förderunschädlich betrachtet werden könnte.

II. Finanzielle Auswirkungen

1. Beschaffungs- bzw. Herstellungskosten 17.755 €

2. Jährliche Folgekosten bzw. -lasten keine

3. Bereitstellung der Mittel Die Mittel sind im Haushalt unter der Haushaltsstelle 2.4649.988000 „Zuschüsse für sonstige Kindergärten“ bereitgestellt.

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter